

Öffentliche Bekanntmachung

des Amtes Geest und Marsch Südholstein

für die Gemeinde Moorrege

- über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Moorrege (öffentlich)
- am Mittwoch, den 11.12.2019 um 20:00 Uhr
- im Restaurant Grande Sukredo, Kirchenstraße 28, 25436 Moorrege

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Ehrung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Information über die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Sitzungsteil der letzten Gemeindevertretung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 6 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds der FWM
- 7 Nachwahl in gemeindliche Ausschüsse; hier: Rücktritt eines bürgerlichen Mitglieds der CDU
- 8 Erstellung von Sitzungsprotokollen; hier: Antrag der FWM
- 9 Digitalisierung des Sitzungsdienstes
- 10 Haushalt 2020 ev. Kindergarten St. Michael Moorrege-Heist
- 11 Haushalt 2020 DRK-Kinderhaus Moorrege
- 12 Haushalt 2020 DRK-Waldkindergarten Moorrege
- 13 Temporäre Unterbringung von Kindergartenplätzen; hier: Antrag der FVM
- 14 Antrag auf Kostenübernahme der dualisierten Ausbildung in den DRK-Kitas Moorrege

- 15 Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinprojekte
- 16 Erweiterung des Aufgabenumfanges für den Bereich der Unterhaltung von gemeindlichen Rad- und Gehwegen
- 17 Nutzungszeiten Ladesäule Moorrege
- 18 Ortsentwicklungskonzept Gemeinde Moorrege; hier: Antrag der SPD
- 19 Defizitübernahme für den kirchlichen Friedhof Moorrege für das Jahr 2020
- 20 Kalkulation der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2020
- 21 Mittelanmeldung 2020 Grundschule Moorrege
- 22 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Moorrege für das Jahr 2019
- 23 Haushaltssatzung 2020
- 24 Investitionsprogramm für die Jahre 2019 - 2023
- 25 Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

- 26 Beitrags-, Grundstücks-, Steuer- und Personalangelegenheiten

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Jürgensen

Unter Punkt 4 können Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft gestellt und Vorschläge oder Anregungen unterbreitet werden. Das Fragerecht steht allen Einwohnerinnen und Einwohnern zu.